

Nr. XIX. GP.-NR  
1935 -10- 13 <sup>2050/J</sup>

## ANFRAGE

des Abgeordneten Anschöber, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Überwachungsstaat

Anfang Oktober dieses Jahres wurde vom Justizministerium ein Entwurf für die gesetzliche Verankerung von neuen Fahndungsmethoden vorgelegt. Kurz darauf erblickte eine Gegenentwurf des Innenministeriums das Licht der staunenden Öffentlichkeit. Dieser skandalöse Entwurf des Innenministeriums zeichnet sich auf höchst fragwürdige Art und Weise durch eine Extremvariante von Lauschangriff, Rasterfahndung und verdeckter Fahndung aus und stellt ein Ermächtigungsgesetz zum schrankenlosen Abhören und zur Beteiligung der Exekutive an strafbaren Handlungen dar. Gerade aus der Feder eines angeblich bisherigen Zweiflers am Sinn neuer Fahndungsmethoden stellt dieser Entwurf nicht nur eine schwere politische Enttäuschung, sondern eine politische Provokation dar.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### ANFRAGE:

1. Wurde jener Vorschlag des Innenministeriums, der kurz vor der Enquete von Innenministerium und Justizministerium vorgelegt wurde, auf Auftrag des Ministers erarbeitet, ist er als offizielles Papier des Innenministeriums anzusehen und identifiziert sich der Minister mit den Inhalten des Entwurfes?
2. Wenn nein, warum konnte seitens einzelner Beamter dies als Vorschlag des Ministeriums präsentiert werden? Wer trägt dafür die Verantwortung?
3. Wenn ja, wodurch wurde Ihr eindrucksvoller Wandel vom Gegner und Zweifel hin zum Verfechter einer Extremvariante des Lauschangriffes bewirkt?
4. Sehen Sie Chancen auf Verschränkung der Entwürfe der beiden Ministerien? Wenn ja, durch welche konkreten Kompromisse?
5. Sind Sie bereit, auf einen eigenen Entwurf des Innenministeriums zu verzichten und den Vorschlag des Justizministeriums vollinhaltlich zur Kenntnis zu nehmen?

6. Wie können Sie es mit Ihrem Verständnis von Sicherheit und Bürgerrechten vereinbaren, daß nach dem Vorschlag des Innenministeriums der Staat partiell an kriminellen Handlungen teilnimmt (Kronzeugenregelung, verdeckte Ermittlung)?
7. Wie können Sie es mit Ihrem Verständnis von Sicherheit und Bürgerrechten vereinbaren, wenn wie im Entwurf Ihres Ressorts geplant, der Eingriff nicht mehr auf einen Verdächtigen konzentriert ist, sondern auch eine Rechtsbeeinträchtigung von Unschuldigen und Unbeteiligten bedeutet?
8. Wie können Sie es mit Ihrem Verständnis von Sicherheit und Bürgerrechten vereinbaren, wenn wie im Entwurf Ihres Ressorts geplant, der Rechtseingriff nicht mehr offen, sondern heimlich erfolgt?
9. Wie beurteilen Sie die Kritik des renomierten deutschen Kriminologen Christian Pfeiffer, der den Entwurf Ihres Ressorts folgendermaßen bewertet: "Das kann doch nicht ihr Ernst sein, das ist wohl nur ein Versehen. Die Definition von Organisierter Kriminalität ist unbrauchbar und die Bestimmungen zur verdeckten Ermittlungen sind ein Ermächtigungsgesetz zur Begehung strafbarer handlungen durch Kriminalbeamte in ungeahntem Ausmaß. Beim Lauschangriff schaffen wird Tür und Tor für ein uferloses Abhören geöffnet. Es tut mir leid, aber bau aller Freundschaft: das darf nicht Gesetz werden" ?
10. Existiert eine verfassungsrechtliche Bewertung und Beurteilung des Entwurfes? Wenn ja, welche in welchem Wortlaut?
11. Welche Berechnungen liegen im Innenministerium aufgrund von Vergleichen mit dem Ausland über die Häufigkeit einer allfälligen Anwendung des Lauschangriffes in Österreich vor?
12. Welche effizienten Vorkehrungen liegen für den Schutz vor Datenmißbrauch im Rahmen der Rasterfahndung vor?
13. Wie lange würde die Umsetzbarkeit der Rasterfahndung in Österreich dauern?
14. Welche Daten sind derzeit im Aufklärungsbereich verknüpfbar und welche Daten sollen im Fall einer Rasterfahndung in Hinkunft verknüpfbar sein?
15. In wie weit wird es im Fall einer Umsetzung des Entwurfes des Innenministeriums im Bereich Rasterfahndung zu einer Beeinträchtigung des Redaktionsgeheimnisses sowie privater sowie betrieblicher Dateien kommen?